



15.082

**Wiedergutmachung
für Verdingkinder und Opfer
fürsorgerischer Zwangsmassnahmen
(Wiedergutmachungs-Initiative).
Volksinitiative
und indirekter Gegenvorschlag**

**Réparation de l'injustice faite
aux enfants placés de force
et aux victimes de mesures
de coercition prises
à des fins d'assistance
(Initiative sur la réparation).
Initiative populaire
et contre-projet indirect**

*Fortsetzung – Suite***CHRONOLOGIE**

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.04.16 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.04.16 (FORTSETZUNG - SUITE)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.09.16 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 30.09.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 30.09.16 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Die Heim- und Verdingkinder und andere Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 standen gestern Nachmittag im Zentrum Ihrer Aufmerksamkeit – und sie verdienen unsere volle Aufmerksamkeit. Wir dürfen nicht aufhören, uns zu vergegenwärtigen, was jahrzehntelang in unserem Land unter den Augen auch der Behörden geschehen ist und möglich war. Ich habe die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen für das Unrecht, das ihnen angetan wurde, an einem Gedenk Anlass am 11. April 2013 im Namen der Landesregierung um Entschuldigung gebeten. Bereits im Jahr 2010 hatte sich Frau Kollegin Widmer-Schlumpf im Namen des Bundesrates bei den administrativ Versorgten entschuldigt.

In diesen letzten drei Jahren ist sehr viel geschehen. Wir haben Mitte 2013 einen runden Tisch für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen einberufen. Die Beteiligten, Bundes- und Kantonsbehörden, Heime, Kirchen, Bauernverband, Wissenschaftler und Opfer, haben sich darüber verständigt, dass sie einen gemeinsamen Weg gehen wollen. Viele Opfer sagten mir, wie wichtig es für sie sei, dass man endlich mit ihnen und nicht über sie rede. Gleichzeitig war es aber doch auch so, dass die Opfer in ihrer Wahrnehmung neben den Tätern am gleichen Tisch sassen, und das war eine sehr anspruchsvolle Ausgangslage.

Der erste Schritt war deshalb, dieses Täter-Opfer-Denken und die Konfrontationen am runden Tisch zu überwinden.

Es wurde zweitens dann auch eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung des Themas aufgelegt. Eine unabhängige Expertenkommission zur Untersuchung der administrativen Versorgungen ist bereits an der Arbeit, und bald soll auch ein nationales Forschungsprogramm starten, das sich mit den weiteren Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen befassen wird.

Drittens wurde, ebenfalls in diesen letzten drei Jahren, mit den Kantonen, insbesondere mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, ein Soforthilfefonds geschaffen. Dieser





Fonds wird von der Glückskette verwaltet. Rund 950 Opfer, die in einer finanziell prekären Lage leben, haben eine solche Soforthilfe bereits bekommen, pro Person waren es durchschnittlich rund 7300 Franken. Es kommen noch weitere Personen aus dem Kanton Waadt hinzu, die solche Leistungen erhalten haben. Der Kanton Waadt hat eine eigene, aber eng mit der Soforthilfe abgestimmte Lösung geschaffen.

Viertens hat auch das Parlament einen wichtigen Beitrag geleistet. Es hat nämlich parallel zu den erwähnten Arbeiten, ausgehend von einer parlamentarischen Initiative Rechsteiner Paul (11.431), eine Gesetzesvorlage zur Rehabilitierung administrativ versorgter Menschen erarbeitet und im März 2014 verabschiedet. Ich denke, viele von Ihnen erinnern sich an diese Arbeiten. Ein Beweis für das Umdenken ist auch die breite Unterstützung der Wiedergutmachungs-Initiative in der Bevölkerung und in der Politik. Die nötigen Unterschriften sind in sehr kurzer Zeit zusammengekommen, und im Unterstützungskomitee sind fast alle Parteien vertreten.

Fünftens hat der Bundesrat im vergangenen Dezember schliesslich die Botschaft zur Wiedergutmachungs-Initiative und zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 verabschiedet. Die Vorlage ist von Ihrer vorberatenden Kommission sehr gut aufgenommen worden, und die Finanzkommission Ihres Rates sowie die WBK haben sich in ihren Mitberichten positiv zur Vorlage geäussert. Auch die Finanzkommission des Ständerates hat bereits Stellung genommen.

Worum geht es? Die Wiedergutmachungs-Initiative will vor allem zwei Dinge: eine wissenschaftliche Aufarbeitung und einen Wiedergutmachungsfonds.

Was die wissenschaftliche Aufarbeitung betrifft, haben Parlament und Bundesrat, wie gesagt, die notwendigen Weichen mit der Einsetzung einer unabhängigen Expertenkommission und dem Aufgleisen eines nationalen Forschungsprogramms bereits gestellt.

Was die Schaffung eines Wiedergutmachungsfonds betrifft, sieht die Initiative einen Betrag von 500 Millionen Franken vor, während der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates einen Betrag von 300 Millionen Franken vorschlägt. Wir schlagen aus zwei Gründen einen tieferen Betrag vor: Einerseits geht der Bundesrat von einer kleineren Zahl von Beitragsgesuchen aus, andererseits spielen auch finanzpolitische Überlegungen eine Rolle. Der indirekte Gegenvorschlag des Bundesrates hat die wichtigsten Anliegen der Volksinitiative aufgenommen, das heisst die wissenschaftliche Aufarbeitung und die Anerkennung des Unrechts mit dem Solidaritätsbeitrag zugunsten der Opfer. Schliesslich setzt der Gegenvorschlag auch verschiedene Vorschläge des runden Tisches zugunsten der Opfer und Betroffenen um, etwa die Unterstützung durch die kantonalen Anlaufstellen sowie die Regelung für den Aktenzugang und die Archivierung. Es ist für jeden Menschen wichtig, dass das, was in den Akten über ihn dokumentiert ist, richtig ist und von den betroffenen Personen auch eingesehen werden kann. Ausserdem haben wir im Gesetz auch noch die Möglichkeit geschaffen, Zeichen der Erinnerung, zum Beispiel ein Mahnmal, zu setzen und den Opfern Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten.

Die fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vor 1981 sind eine Geschichte der Armut und des Kinderreichtums, eine Geschichte der Ausgrenzung und Diskriminierung, des Sparens der öffentlichen Hand und auch des Wandels der gesellschaftlichen Wertvorstellungen. Es geht bei der anstehenden Aufarbeitung nicht darum, Verantwortung abzuschieben, um daraus Haftungs- oder Entschädigungsansprüche ableiten zu können. Das Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen ist so einzigartig, dass es auch nicht als Präzedenzfall für andere Ereignisse dienen kann. Es gibt keine anderen, mit den früheren fürsorgerischen Zwangsmassnahmen vergleichbaren Situationen.

Die Geschichte können wir nicht korrigieren. Es kann hier nicht darum gehen – ich betone das ausdrücklich –, die damaligen Geschehnisse aus heutiger Sicht zu beurteilen und

AB 2016 N 672 / BO 2016 N 672

insbesondere zu verurteilen. Der Staat kann heute aber der besonderen Situation der Opfer, in der sie sich heute befinden, Rechnung tragen. Deshalb ist diese Vorlage gegenwartsorientiert. Wir wollen denjenigen Opfern helfen, die noch leben und die unter der Last ihrer traumatischen Erfahrungen oft ihr ganzes Leben lang gelitten haben. Dabei sind wir uns bewusst, dass wir das Geschehene auch mit viel Geld nicht ungeschehen machen können. Die Anerkennung des Unrechts darf aber nicht ein blosses Lippenbekenntnis bleiben. Der vorgesehene Solidaritätsbeitrag soll deshalb ein starkes Zeichen der Anerkennung des erlittenen Unrechts sein. Vor allem soll er dazu dienen, die heute noch spürbaren Folgen dieses früheren Unrechts für die Opfer zu mildern. Genau das ist es, was wir heute noch tun können und was sich die Opfer seit Jahrzehnten erhoffen: die Anerkennung des Unrechts, unseren Respekt und unsere Solidarität.

Wie viele Opfer heute noch leben, wissen wir nicht genau. Wir schätzen, dass zwischen 12 000 und 15 000 Personen einen Solidaritätsbeitrag beanspruchen werden. Je nachdem, wie viele sich melden werden, wird der Solidaritätsbeitrag zwischen 20 000 und maximal 25 000 Franken pro Opfer ausmachen. Damit bliebe die



Regelung in der Schweiz in einem ähnlichen Rahmen wie in anderen vergleichbaren Ländern und entspräche den finanziellen Leistungen, welche die Opfer gemäss der Initiative erhalten würden. Die Initiative geht nämlich von 20 000 bis 25 000 Opfern aus.

Wenn Sie dem indirekten Gegenvorschlag zustimmen, könnte das neue Gesetz bereits in der ersten Hälfte 2017 in Kraft treten. Erste Auszahlungen an die Opfer wären dann relativ rasch möglich, und das ist wichtig, denn viele Opfer sind heute bereits alt und gesundheitlich angeschlagen. Die Zeit für die Aufarbeitung drängt. Deshalb wäre es auch verfehlt, zunächst über die Volksinitiative abzustimmen und erst im Falle einer Annahme gesetzgeberisch tätig zu werden. Der Weg, den der Bundesrat mit seinem indirekten Gegenvorschlag vorschlägt, führt rascher zum Ziel als die Volksinitiative. Und das ist zentral, denn, wie gesagt, die Zeit drängt. Sie haben es gehört: Hinter der Volksinitiative und dem Gesetz, die Sie heute beraten, liegt ein weiter und intensiver Weg. Es war oft kein leichter Weg, für niemanden, ganz besonders nicht für die Opfer und die Betroffenen, aber auch nicht für jene, die bereit waren, diesen Weg gemeinsam zu gehen und die entstandenen Gräben zu überbrücken und nicht einfach zuzuschütten. Aus dieser Opfer-Täter-Logik herauszufinden hat viele Menschen enorme Kraft gekostet. Sie haben aber durchgehalten und haben sich, wenn der Prozess zu scheitern drohte, wieder zusammengerauft. Denn es war allen klar: Diese historische Chance gibt es nur einmal, nämlich jetzt.

In vielen Voten, die ich gestern von Ihnen gehört habe, war spürbar, dass auch viele Mitglieder Ihres Rates sich auf diese anspruchsvollen Fragen eingelassen haben. Einige von Ihnen haben gestern von ihrer Grossmutter, ihrem Grossvater, ihrem Vater erzählt, die selber Betroffene und Opfer waren. Sie haben selber mit Opfern gesprochen, und Sie haben sich von deren Lebensberichten berühren lassen. Deshalb waren in vielen Voten gestern die Worte ganz sorgfältig gewählt, und dafür bin ich Ihnen dankbar. Wir wissen nämlich alle, dass die Erinnerung an eine schlimme, an eine verlorene oder nie gehabte Kindheit bereits schmerzhaft genug ist. Indem wir bereit sind, uns von diesem nichtwiedergutzumachenden Unrecht berühren zu lassen, und indem wir bereit sind, dieses Unrecht anzuerkennen, können wir diesen Schmerz zwar nicht auslöschen, aber vielleicht ein ganz klein wenig lindern.

Die Bereitschaft zur Versöhnung war ein unverzichtbarer Begleiter auf diesem Weg, den Betroffene, Opfer, Behörden und Institutionen in diesen letzten drei Jahren zurückgelegt haben. Eine breite Unterstützung des indirekten Gegenvorschlages ist ebenfalls ein Beitrag zur Versöhnung.

Ich danke Ihnen im Namen des Bundesrates, wenn Sie auf den indirekten Gegenvorschlag eintreten und der Mehrheit Ihrer Kommission folgen.

Schwaab Jean Christophe (S, VD), pour la commission: L'objet que nous avons à traiter ce matin vise à parachever la volonté de réhabilitation, la volonté de réparation, la volonté de justice de la Confédération. Cette volonté a tout d'abord été celle du Parlement, qui a adopté, lors de la législature précédente, la loi que notre ancien collègue Paul Rechsteiner avait proposé d'élaborer dans son initiative parlementaire 11.431, "Réhabilitation de personnes placées par décision administrative". Cette volonté a ensuite été celle du Conseil fédéral, qui a formulé des excuses et qui a mis sur pied une table ronde et une aide immédiate pour les victimes.

Aujourd'hui, nous sommes saisis d'un contre-projet indirect qui vise à la réparation matérielle par une contribution de solidarité, qui vise à améliorer l'aide et le soutien aux victimes, qui vise à faciliter l'étude scientifique et qui contient surtout des mesures pour que l'on n'oublie jamais et, surtout, pour que cela ne se reproduise jamais. Il faut dire que les injustices subies ont été inadmissibles, les souffrances des victimes ont été et sont réelles – cela a été longuement expliqué hier. Des victimes qui ont tout d'abord été exposées à un arbitraire contraire à la dignité humaine; des victimes qui ont subi des sévices physiques, psychiques et sexuels, qui étaient à l'époque déjà clairement illégaux et que rien ne saurait justifier, ni une autre perception du droit que celle que nous avons actuellement – c'était la même à l'époque –, ni un esprit de l'époque, ni la tradition. Ces faits étaient illégaux, ils sont illégaux et ils auraient dû, à l'époque déjà, être considérés et constatés comme étant illégaux.

Bien des victimes ont eu des vies brisées dès l'aube, une enfance volée, une carrière professionnelle étouffée dans l'oeuf et surtout une liberté personnelle niée dans un Etat qui pourtant se veut l'ardent défenseur des libertés. Ces souffrances ont souvent perduré après 1981, ce qui me fait dire qu'aujourd'hui nous ne réglons pas un problème du passé, mais que nous réglons un problème qui est toujours actuel.

Un autre avantage déterminant du contre-projet indirect est son entrée en vigueur plus rapide qu'une initiative dont il faudrait mettre sur pied une loi d'application. En effet, cela a été longuement rappelé par mes préopinants, notamment par Madame la conseillère fédérale Sommaruga, l'âge et l'état de santé de bon nombre de victimes font que chaque semestre compte et que nous ne pouvons pas nous permettre d'attendre.



En définitive, je vous rappelle que la commission vous recommande d'entrer en matière sur les projets 2 et 3, par 15 voix contre 8 et 1 abstention.

Schmidt Roberto (C, VS), für die Kommission: Die allgemeine Aussprache von gestern und die teils sehr persönlichen und emotionalen Voten der Rednerinnen und Redner haben die tiefe Betroffenheit vieler hier im Saal zum Ausdruck gebracht. Es ist gut, dass diese Debatte endlich stattgefunden hat.

Es ist auch gut, dass wir uns im Sinne der Minderheit hier auch mit kritischen Fragen befasst haben: ob wir am Fehlverhalten unserer Vorfahren eine Schuld tragen, ob unsere Generation für Verfehlungen früherer Generationen bezahlen muss, ob man Leid überhaupt mit Geld wiedergutmachen kann. Kollege Zanetti hat im Namen der Minderheit die interessante Frage gestellt, was damals überhaupt rechtens war. Kollege Vogt hat von Moral und Gerechtigkeit gesprochen und davor gewarnt, den Stab über unsere Vorfahren zu brechen.

Das tun wir nicht. Wir wollen nicht über Früheres aus heutiger Sicht urteilen, wir suchen auch nicht nach Schuldigen. Wir befassen uns hier mit den Opfern, nicht mit den Schuldigen. Wir urteilen nicht, aber wir dürfen und müssen anerkennen, dass damals Unrecht geschehen ist. Auch wenn sich die Anschauungen und Wertvorstellungen tatsächlich rasch wandeln, hat man schon nach damaligem Verständnis unrechtmässig gehandelt, nicht nur, weil diese Leute nicht anders handeln konnten, sondern auch, weil es manchmal auch einfacher und günstiger war, die Probleme so zu lösen.

AB 2016 N 673 / BO 2016 N 673

Herr Schwander hat interessante Überlegungen eingebracht. Wir leben ja auch heute in einer Zeit, in der Gleiches geschehen kann, in der Willkür zur Tagesordnung gehört. Das trifft zu. Aber das heutige wie das damalige Unrecht wollen wir anerkennen und bekämpfen. Wenn heute im Kinderschutz und im Erwachsenenschutz vielleicht Abläufe existieren, die wir korrigieren müssen, sollten wir das tun – besser heute als morgen. Das rechtfertigt aber noch lange nicht, vor dem erwiesenen Unrecht der Vergangenheit einfach die Augen zu verschliessen.

Herr Kollege Vogt hat gesagt, Menschen könnten in Zukunft Wiedergutmachung verlangen für das, was heute falsch läuft. Erlauben Sie mir eine ganz persönliche Bemerkung: Ich hoffe, dass sie es tun werden. Ich hoffe, dass Leute, die heute falsch behandelt werden, auch in Zukunft Recht bekommen und Wiedergutmachung erhalten.

Erlauben Sie mir, zum Abschluss zwei, drei Gedanken unseres Kollegen Tschäppät, die viele von Ihnen gestern vielleicht nicht mitbekommen haben, nochmals aufzugreifen. Am tiefen Elend ganzer Generationen hat dieser Rat keine Schuld, aber wir müssen diese Schuld anerkennen. Wir müssen auch keine Verantwortung übernehmen für das, was in diesen dunklen Tagen der Schweizer Geschichte geschehen ist, aber wir müssen Verantwortung übernehmen für das, was wir hier und heute tun. Entschuldigen können wir uns nicht, aber wir können die Opfer im Namen unserer Vorfahren um Entschuldigung bitten – dafür, dass damals, wie Kollege Walter gesagt hat, alle weggeschaut haben.

Namens der Kommissionsmehrheit bitte ich Sie, heute die Augen nicht zu verschliessen und auf das Bundesgesetz und den Finanzierungsbeschluss einzutreten.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Bevor wir zur Beratung von Vorlage 1 kommen, bereinigen wir die Vorlagen 2 und 3. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Minderheit Zanetti Claudio auf Nichteintreten auf die Vorlagen 2 und 3 ab.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.082/13323)

Für Eintreten ... 142 Stimmen

Dagegen ... 28 Stimmen

(10 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

2. Loi fédérale sur les mesures de coercition à des fins d'assistance et les placements extrafamiliaux antérieurs à 1981

Detailberatung – Discussion par article



Titel und Ingress, Art. 1–6

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–6

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 7

Antrag der Kommission

Abs. 1

... Die Zahlungen betragen pro Opfer insgesamt höchstens 25 000 Franken.

Abs. 2, 3

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 7

Proposition de la commission

Al. 1

... Le montant versé est de 25 000 francs au plus par victime.

Al. 2, 3

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 8–19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 19a

Antrag der Mehrheit

Titel

Erlöschen von Forderungen

Text

Forderungen, die ihren Rechtsgrund unmittelbar in einer fürsorglichen Zwangsmassnahme oder einer Fremdplatzierung haben und die sich gegen Opfer oder gegen deren Angehörige richten, erlöschen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes.

Antrag der Minderheit

(Arslan, Allemann, Fehlmann Rielle, Flach, Mazzone, Pardini, Ruiz Rebecca)

Abs. 2

Alle weiteren Forderungen, die mehr als zwanzig Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes fällig geworden sind und die sich gegen Opfer richten, erlöschen mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes unabhängig von ihrem Rechtsgrund.

Art. 19a

Proposition de la majorité

Titre

Extinction de créances

Texte



Les créances envers une victime ou ses proches dont le motif juridique réside directement dans une mesure de coercition à des fins d'assistance ou dans un placement extrafamilial s'éteignent à l'entrée en vigueur de la présente loi.

Proposition de la minorité

(Arslan, Allemann, Fehlmann Rielle, Flach, Mazzone, Pardini, Ruiz Rebecca)

Al. 2

Toutes les autres créances envers une victime exigibles depuis plus de vingt ans avant l'entrée en vigueur de la présente loi s'éteignent à son entrée en vigueur quel que soit leur motif.

Arslan Sibel (G, BS): Ich beantrage Ihnen im Namen der Minderheit, Absatz 2 von Artikel 19a, wie er vonseiten der Verwaltung auf Wunsch der Finanzkommission ausgearbeitet wurde, wiederaufzunehmen.

Von diesem Absatz 2 werden alle Forderungen erfasst, die sich gegen ein Opfer richten und die mehr als zwanzig Jahre alt sind. Damit nicht bisherige Schuldner ihre alten Forderungen an ein Opfer abtreten und so loswerden können, muss es sich um Forderungen handeln, die sich originär oder zumindest vor dem Stichtag, also zwanzig Jahre vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes, gegen das Opfer gerichtet haben. Eine Löschung ist in diesem Bereich notwendig, weil im Rahmen der Änderung des SchKG in den Neunzigerjahren eine Regelung getroffen wurde, die sich in diesem Jahr, 2016, auswirkt. Es wurde damals gesagt, dass Forderungen, die mehr als zwanzig Jahre alt sind, verjähren. Diese Verjährung würde also nun eintreten. Sie kann jedoch mit einem Zahlungsbefehl unterbrochen werden; es gibt

AB 2016 N 674 / BO 2016 N 674

inzwischen zahlreiche Schuldeneintreibungsunternehmen, die aktuell Betreibungen einleiten, um die Verjährung zu unterbrechen.

Mit diesem Absatz 2 soll jedoch ausgeschlossen werden, dass sich Opfer von Hypothekarschulden befreien können. Aus diesem Grund wird auf die Fälligkeit und nicht auf die Entstehung der Forderung abgestellt, denn bei Darlehen fallen der Zeitpunkt der Entstehung und der Zeitpunkt der Fälligkeit einer Forderung oft auseinander.

In Artikel 19a Absatz 1 geht es um Forderungen des Gemeinwesens. Diese haben Sie vorher auch beschlossen. Es geht darum, dass die Opfer und ihre Angehörigen mit einbezogen sind.

In Absatz 2 geht es um weitere Forderungen, aber nur um jene, die sich gegen die Opfer selbst richten. Damit die Opfer diese Altlasten nicht mehr mitschleppen, damit sie irgendwann einen Schlussstrich ziehen können, beantragen wir, diesen Absatz 2 wiederaufzunehmen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die FDP-Liberale Fraktion und die BDP-Fraktion unterstützen den Antrag der Mehrheit. Die SP-Fraktion und die grünliberale Fraktion unterstützen den Antrag der Minderheit Arslan.

Schwaab Jean Christophe (S, VD), pour la commission: A l'article 19 alinéa 2, la proposition de la minorité Arslan vise à rendre caduques toutes les créances contre les victimes concernées qui sont échues depuis plus de vingt ans au moment de l'entrée en vigueur de la loi. La majorité estime que cette proposition va trop loin et qu'elle pourrait mener à des situations qui n'ont rien à voir avec la réparation qui nous occupe aujourd'hui. Elle a préféré, par 15 voix contre 8 et 0 abstention, en rester à sa proposition à l'alinéa 1, qui ne traite que des créances en lien avec la mesure de coercition ou le placement forcé. D'ailleurs, je vous remercie d'avoir adopté cette disposition.

Concernant les créances qui réapparaissent, la Commission des finances a proposé à la Commission des affaires juridiques que les créances en question deviennent caduques si elles touchent les victimes ou leurs proches, mais cette proposition ne traitait que des créances qui sont en lien avec le placement forcé et ne concernait pas toutes les créances.

Avec la proposition de la majorité que vous venez d'adopter, seules les créances en lien avec le placement forcé sont concernées, mais peu importe si elles proviennent d'une collectivité publique ou d'un privé. De ce point de vue, il est logique, humain et juste de libérer les victimes de créances qu'elles n'ont pas souhaité voir naître, qu'on leur a même imposées ou qu'on a imposées à leurs proches. Mais il ne s'agit – je le répète – que des créances qui sont en lien avec la mesure d'assistance et non de toutes les créances, comme le prévoit la proposition de la minorité Arslan, ce qui irait beaucoup trop loin.

Je vous remercie de soutenir la proposition de la majorité de la commission.



Schmidt Roberto (C, VS), für die Kommission: Artikel 19a wurde auf Vorschlag der Finanzkommission neu in dieses Gesetz aufgenommen. Es geht hier um die Verjährung von alten Forderungen. Artikel 19a hat zwei Teile:

Es geht im unbestrittenen Absatz 1 um Forderungen, die ihren Rechtsgrund unmittelbar in einer fürsorglichen Zwangsmassnahme oder einer Fremdplatzierung haben und die sich gegen die Opfer oder gegen deren Angehörige richten. Diese Forderungen sollen nach dem Willen der Kommission mit dem Inkrafttreten des Gesetzes automatisch erlöschen. Als Beispiel könnte man die Heimkosten erwähnen. Es wäre unverständlich, wenn wir einerseits bei einem Opfer anerkennen, dass es zu Unrecht in ein Heim gesteckt wurde, von ihm aber andererseits noch verlangen, dass es diese Kosten, die damaligen Kosten, auch noch bezahlen soll.

Etwas schwieriger ist hier der Antrag der Minderheit Arslan, also die Situation bei allen anderen Forderungen, die nichts mit der Zwangsmassnahme, nichts mit der Fremdplatzierung zu tun haben. Dass diese Forderungen gemäss Absatz 2 unabhängig von ihrem Rechtsgrund ebenfalls automatisch erlöschen sollen, geht der Mehrheit der Kommission zu weit. Die Kommission lehnte den entsprechenden Antrag mit 15 zu 8 Stimmen ab, weil diese Forderungen letztlich keinen Zusammenhang mit den fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen haben.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Arslan abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.082/13324)

Für den Antrag der Mehrheit ... 125 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 55 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Art. 20, 21

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 15.082/13331)

Für Annahme des Entwurfes ... 143 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(13 Enthaltungen)

3. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Solidaritätsbeiträge zugunsten von Opfern fürsorglicher Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981

3. Arrêté fédéral concernant le financement des contributions de solidarité en faveur des victimes de mesures de coercition à des fins d'assistance et de placements extrafamiliaux antérieurs à 1981

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté



Art. 1

Ausgabenbremse – Frein aux dépenses

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 15.082/13325)

Für Annahme der Ausgabe ... 162 Stimmen

Dagegen ... 17 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 15.082/13326)

Für Annahme des Entwurfes ... 142 Stimmen

Dagegen ... 26 Stimmen

(14 Enthaltungen)

AB 2016 N 675 / BO 2016 N 675

1. Bundesbeschluss über die Volksinitiative "Wiedergutmachung für Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen (Wiedergutmachungs-Initiative)"

1. Arrêté fédéral relatif à l'initiative populaire "Réparation de l'injustice faite aux enfants placés de force et aux victimes de mesures de coercition prises à des fins d'assistance (Initiative sur la réparation)"

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Markwalder Christa, Präsidentin): Da Eintreten obligatorisch ist, findet hier keine Gesamtabstimmung statt.